

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans „Güterbahnhof“ der Stadt Penzberg für die Grundstücke Im Thal 23 und 25 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der der öffentlichen Auslegung gemäß § § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Flurnummer 1988/3 (Im Dittenried) der Gemarkung Penzberg gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans „Güterbahnhof“ der Stadt Penzberg für die Grundstücke Im Thal 23 und 25 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der der öffentlichen Auslegung gemäß § § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadt Penzberg hat mit Beschluss des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 15.06.2021 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Güterbahnhof“ der Stadt Penzberg für die Grundstücke Flurnummern 972/38 und 972/64 der Gemarkung Penzberg, Im Thal 23 und 25, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans „Güterbahnhof“ der Stadt Penzberg.

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss hat am 11.06.2024 den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Güterbahnhof“ der Stadt Penzberg gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Güterbahnhof“ der Stadt Penzberg einschließlich Begründung bei der

Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **03.07.2024 bis 05.08.2024** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter <https://www.penzberg.de/rathaus/bekanntmachungen/bauleitplanung> während der Auslegungszeit zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an bauleitplanung@penzberg.de eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert wird.





Penzberg, 19.06.2024
 STADT PENZBERG
 Stefan Korpan
 Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Flurnummer 1988/3 (Im Dittenried) der Gemarkung Penzberg gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadt Penzberg hat mit Beschluss des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 11.06.2024 die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Flurnummer 1988/3 (Im Dittenried) der Gemarkung Penzberg, zusammen mit der Begründung als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Flurnummer 1988/3 (Im Dittenried) der Gemarkung Penzberg in Kraft.

Jedermann kann die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Flurnummer 1988/3 (Im Dittenried) der Gemarkung Penzberg mit der Begründung jederzeit während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsnachfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Flurnummer 1988/3 (Im Dittenried) der Gemarkung Penzberg schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Penzberg, 19.06.2024
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

ausgehängt am 25.06.2024
abgenommen am 10.07.2024